



Eingliederungsmanagement implementieren

Arbeitsunfähigkeit
überwinden

Arbeitsfähigkeit erhalten

Langfristig agieren

Grundlage für das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) bildet eine gesetzliche Regelung (§ 167 Abs. 2 SGB IX), welche für jeden Arbeitgeber gleichermaßen verpflichtend ist. Grundsätzlich richtet sich das BEM an alle Mitarbeiter, die innerhalb von zwölf Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt sind.

Arbeitgeber können mit dem BEM die gesundheitliche Situation ihrer Mitarbeiter stärken und sie adäquat beim Wiederherstellen einer bestmöglichen Arbeitsfähigkeit unterstützen.

Gesunde Mitarbeiter – gesundes Unternehmen Optimal begleitet

Durch die Umsetzung des BEM können z. B. folgende wertvolle Ziele erreicht werden, die auch auf den Unternehmenserfolg Einfluss haben:

- Bestehende Arbeitsunfähigkeit überwinden und erneuten Arbeitsunfähigkeitszeiten vorbeugen
- Wiederherstellen der Gesundheit sowie Verbesserung der Lebensqualität des Mitarbeiters
- Langfristige Sicherung des Arbeitsplatzes
- Reduktion betrieblicher Kosten

Wir bieten Ihnen folgende Maßnahmen an:

- Beratung zu Arbeitgeberpflichten im BEM
- Unterstützung beim Einführen und langfristigen Implementieren eines BEM in Ihrem Betrieb
- Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des mehrphasigen BEM-Prozesses
- Bereitstellen eines Formularwesens
- Schulungen für ein gelingendes BEM